

Berghändler, Lothar

Article — Digitized Version

Eigentum und Sozialordnung: Einführung in die Problemstellung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Berghändler, Lothar (1955) : Eigentum und Sozialordnung: Einführung in die Problemstellung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 2, pp. 73-75

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132033>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

EIGENTUM UND SOZIALORDNUNG

Lothar Berghändler, Hamburg

Einführung in die Problemstellung

U nser Zeitalter ist charakterisiert durch das Ringen um sozialen Ausgleich in allen modernen Industriestaaten. Dieses Streben nach sozialem Ausgleich entspringt der Angst vor sozialer Not, die breite Bevölkerungsschichten beherrscht. Diese Angst ist nicht durch die fortschreitende Erhöhung des Lebensstandards, die sich in allen Industriestaaten abzeichnet, gebannt worden. Im Gegenteil, sie scheint dadurch eher gewachsen zu sein. Sie beherrscht insonderheit alle die sozialen Schichten, die unfundiertes Einkommen in Form von Arbeitslohn und Gehalt beziehen, deren einzige Einkommensquelle also die Arbeitskraft ist, die den Wechselfällen des Lebens und der Wirtschaft ausgesetzt ist. Die Ungleichheit in der Verteilung der Güter erweckt ein Gefühl sozialer Ungerechtigkeit, das nach einem sozialen Ausgleich verlangt.

Diese Angst vor sozialer Not dokumentiert sich einmal in dem Streben um soziale Sicherheit auf dem Wege der Sozialgesetzgebung, insonderheit durch den Ausbau des sozialen Versicherungssystems, sie dokumentiert sich in dem ideologischen Kampf um eine Vollbeschäftigungspolitik und schließlich in der Forderung nach Eigentum, über das man zur Überbrückung sozialer Notstände verfügen möchte. Dabei ist zu beachten, daß auch der großzügigste Ausbau des sozialen Versicherungssystems nie in der Lage sein wird, einen subjektiven Notstand zu beheben. Die Leistungsnorm jedes Sozialsystems ist an objektive Merkmale gebunden, und sie kann in allen Wechselfällen des Lebens nur vor dem bitteren Nichts bewahren, während die subjektive Unzulänglichkeit aller sozialen Hilfeleistung die betroffenen Menschen nur allzu leicht in einen circulus von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Armut führt, aus dem sie sich mit eigener Kraft nur schwer lösen können.

Auch die konsequente Durchführung einer Vollbeschäftigungspolitik kann nur vor einem Notstand, nämlich dem der Arbeitslosigkeit schützen, während Minderung und Verlust der Arbeitskraft die soziale Sicherheit weiter bedrohen. Der subjektive Notstand ergibt sich aus der Beschränkung der Lebensgewohnheiten und dem Druck der wirtschaftlichen Verpflichtungen und mindert das Selbstbewußtsein der Menschen in starkem Maße. Dieser subjektive Notstand kann nicht durch soziale Hilfsmaßnahmen behoben werden, er verlangt die Sicherheit des Betroffenen, nach seinem eigenen Entscheid und eigenem Ermessen auf eine Reserve zurückgreifen zu können, die sich ihm im „Eigentum“ bietet.

Wir wollen uns nicht verschweigen, daß in dem Streben nach verstärkter Eigentumsbildung auch Ressentiments marxistischer Sozial- und Klassentheorien nachklingen mögen. Es handelt sich aber — darüber müssen wir uns klar sein — beim Streben um Eigentumsbildung stets um eine Abwehr gegen die mechanistische Zwangsläufigkeit dieses Theorems und nicht um eine aus der Theorie erwachsende Konsequenz, die niemals im Sinne von Marx gelegen hat. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die Konstruktion des Zwei-Klassen-Systems in Besitzende und Besitzlose (Proletarier) oder in solche, die über Eigentum verfügen, und solche, die das Eigentum der anderen bedienen und produktiv machen, dem Streben nach Eigentum eine besondere politische Note gegeben hat. In der agitatorischen Diskussion mag es mit Absicht oder aus Unkenntnis oft vernachlässigt worden sein, daß sich diese marxistische Klassenideologie lediglich auf der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel aufbaut, was vielfach in breiten sozialen Schichten in Ermangelung anderen Eigentums mit Eigentum schlechthin gleichgesetzt worden ist.

Eigentum kann aber auf sehr verschiedene Art gebildet werden. Wir wollen hier keinen Katalog der verschiedenen Eigentumsarten geben. Es soll nur zwischen den beiden Hauptarten, Gebrauchseigentum und produktives Eigentum, unterschieden werden. Wenn wir uns alle Arten von Eigentum vorstellen, so kann man heute mit Bestimmtheit sagen, daß es in den modernen Industriestaaten unter den Werktätigen breite Schichten von Eigentumslosen nicht mehr gibt. Ihr Eigentum besteht aber in erster Linie aus mittel- und langfristigem Gebrauchseigentum. Zweifellos ist auch dieses Eigentum zur Überbrückung subjektiver Notstände in gewissem Sinne realisierbar. Die Realisierung von Gebrauchseigentum ist jedoch meist einer starken Wertminderung unterworfen, und sie wird zweifellos von den Betroffenen als Verarmung empfunden. Die auf Sparguthaben zurückgelegten Einkommensteile dienen meist einem Zwecksparen und werden früher oder später dem Erwerb von Gebrauchsgegenständen zugeführt. Aus dieser Gruppe kommt eigentlich nur das Eigentum an Eigenheimen und Grundstücken als Basis für eine Überbrückung von Notständen in Frage, weil sich hier die Möglichkeit einer Beleihung ohne Substanzverzehr bietet. Das direkte Eigentum an Produktionsmitteln ist in der modernen Industriegesellschaft bis auf eine schmale Schicht selbständiger Handwerker den breiten sozialen

Schichten vorenthalten. Jedes indirekte Eigentum verlangt aber, wenn es dem sozialpolitischen Zweck der Überbrückung von Notständen dienen soll, eine Dokumentation in Form von Effekten oder Schuldbriefen, weil nur so eine Realisierbarkeit gegeben ist. Der Durchschnittsmensch ist aber kein Spekulant, der die Wertigkeit verschiedener Papiere überprüfen könnte. Ihm liegt mehr an der Wertsicherheit als an der Profitmöglichkeit. Früher boten sich mündelsichere Staatspapiere für eine im bürgerlichen Mittelstand geübte Eigentumsbildung. Nach den vergangenen Erfahrungen über die Wertbeständigkeit von Staatspapieren dürfte es zweifelhaft sein, ob diese Form für eine Eigentumsbildung breiter Schichten heute noch in Frage kommt. Es stellt sich die Frage, ob für eine solche soziale Eigentumsbildung auf breiter Basis ein Eigentumswert geschaffen werden kann, der wertbeständig ist und eine Verbindung zu dem bestehenden Vermögenswert an Produktionsmitteln schafft. Wichtig ist jedenfalls, daß bei der sozialpolitischen Zielsetzung der Eigentumsbildung nicht zwingend entschieden zu werden braucht, ob sie in der Form langfristigen Gebrauchseigentums oder produktiven Eigentums vor sich gehen muß, sondern daß es sich dabei um eine Zweckmäßighkeitsfrage über die Wertsicherheit und die Realisierbarkeit handelt. Niemals kann die soziale Eigentumsbildung dazu führen, aus dem Empfänger von unfundiertem Einkommen einen Bezieher von Kapitalzins zu machen.

Jede Eigentumsbildung geht auf eine Einkommensquelle zurück und verlangt den Nichtverbrauch von Einkommen. Wenn wir also aus sozialpolitischen Gründen einer verstärkten Eigentumsbildung in breiten Schichten das Wort reden, so läge es nahe, bei allen Empfängern von unfundiertem Einkommen, also den Empfängern von Arbeitslohn und Gehalt, einen stärkeren Konsumverzicht und eine erhöhte Sparsätigkeit zu erwarten. Aus dieser Sicht heraus wird die Frage meist so gestellt, ob das Einkommen aus Arbeit zu einer Eigentumsbildung ausreicht oder nicht. So einfach liegt das Problem aber nicht. Zweifellos werden heute ganz beträchtliche Teile des Arbeitseinkommens einer Eigentumsbildung zugeführt oder im Zwecksparen für eine künftige Eigentumsbildung abgezweigt. Es fragt sich aber, ob diese Eigentumsbildung in Umfang und Qualität unserer Aufgabe genügt. Vielfach wird geltend gemacht, daß die hohen Abzweigungen für Sozialversicherungsbeiträge einer verstärkten Eigentumsbildung im Wege stehen, daß sich auf diese Weise Eigentum bei öffentlichen Institutionen bildet, das besser der Verfügungsgewalt des von sozialen Notständen Betroffenen überlassen werde. Aus unserer Einleitung ergibt sich, daß aber hierin keine Alternative bestehen kann. Es darf nicht heißen: Sozialversicherung oder Eigentumsbildung. Das System der sozialen Sicherheit muß weiterhin der Abwehr objektiver Notstände dienen.

Bei der Frage, ob private Eigentumsbildung aus Konsumverzicht erwartet werden kann, tauchen abgesehen von der Höhe einer solchen Sparleistung zwei andere Probleme auf, ein psychologisches und ein marktwirtschaftliches. Das psychologische Problem liegt da-

rin, daß der Lebensstandard der breiten Massen trotz stetiger Steigerung nicht so hoch ist, daß er nicht jederzeit eine Erhöhung vertrüge. Es besteht deshalb die spontane Neigung, alle zusätzlichen Einkommensanteile unmittelbar der Erhöhung des Lebensstandards zuzuführen. Der Mensch ist kein homo oeconomicus, der nur nach wirtschaftlichen Überlegungen entscheidet. Er ist eine Kreatur aus Fleisch und Blut, die Begierden und Sehnsüchte hat und sie zu befriedigen strebt. Die Angst um soziale Not bleibt bestehen und wächst mit jeder Verbesserung der Lebensgewohnheiten. Das marktwirtschaftliche Problem liegt darin, daß im Interesse der Produktionsausweitung ein Konsumverzicht nicht unbedingt erwünscht ist. Versucht man nicht gerade durch den Ausbau der Warenkreditsysteme noch nicht fällige Arbeitseinkommen schon vorweg in den Konsumbereich zu ziehen? Es liegt also durchaus im Interesse der Marktwirtschaft, daß sich die Quote zwischen Investition und Verbrauch nicht allzusehr verschiebt.

Abgesehen von der Möglichkeit einer Eigentumsbildung aus dem laufenden Arbeitseinkommen, bleiben theoretisch nur folgende Wege denkbar: die Eigentumsbildung wird aus einer künftigen Steigerung des Realeinkommens abgezweigt, es werden andere Einkommen als das individuelle Arbeitseinkommen zur Eigentumsbildung herangezogen, oder schließlich wird eine revolutionäre Umbildung der gegenwärtigen Eigentumsverteilung vollzogen.

Betrachten wir zunächst die dritte Möglichkeit. Jede private Eigentumsordnung ist auf der Idee der Unantastbarkeit des individuellen Eigentums aufgebaut. Mit der Erschütterung dieses Gedankens wird jeder Rechtsschutz des Eigentums, auf dem ja gerade die sozialpolitische Rolle der Eigentumsbildung sich gründet, unterminiert. Für die Gerechtigkeit einer Neuverteilung gibt es keine Maßstäbe. Die absolute Gleichheit der Verteilung wird theoretisch nur einen Moment bestehen und sich in Anbetracht der verschiedenen Mentalität der Menschen wieder auflösen. Die Überführung in Gemeineigentum mag zwar das aus der Ungleichheit der Güterverteilung stammende Gefühl der sozialen Ungerechtigkeit beseitigen, sie beseitigt aber auch jede Möglichkeit, den theoretischen Anteil am Gemeineigentum für die Überbrückung sozialer Notstände zu realisieren. Denn jeder Anspruch auf Gemeineigentum ist schlechthin unrealisierbar. Eine sozialpolitische Rolle des Eigentums wird damit ausgeschaltet. Die ideologische Vorstellung, daß die Eigentumsbildung an den Produktionsmitteln nur unter Mitwirkung der Werkstätigen zustande gekommen ist, mag zu einem moralischen Anspruch auf Mitbestimmungsrecht führen oder, von der Seite des Sozialpartners gesehen, zu der Erkenntnis, daß Eigentum eine Sozialverpflichtung auferlegt. Weder durch das Mitspracherecht noch durch die Erkenntnis der Sozialverpflichtung von Eigentum wird aber die sozialpolitische Aufgabe, die in einer verstärkten Bildung von individuellem Eigentum liegen soll, der Erfüllung näher gebracht.

Ein anderer Aspekt bietet sich aus der Konstruktion des Miteigentums, mit der man heute schon in einer

Reihe von Einzelfällen experimentiert. Wenn es in einem modernen Industriestaat unmöglich ist, dem individuellen Werk­tätigen ein Eigentum an seinen Produktionsmitteln wiederzugeben, so ist theoretisch das Miteigentum an der Gesamtheit der Produktionsmittel seiner Arbeitsstätte denkbar und praktisch in einem gewissen Sinne durchführbar. Dieses Miteigentum an den Produktionsmitteln der eigenen Arbeitsstätte hat natürlich eine Kehrseite in der dadurch bedingten Minderung der Freizügigkeit. Der Idee nach kann auch dieses Miteigentum nicht realisierbar sein, wenn auch je nach der Liquidität des betreffenden Unternehmens eine Beleihbarkeit aus einem Sozialfonds oder eine Ablösung in beschränktem Umfang möglich ist. Damit sind wir in unserer Betrachtung bei der zweiten aufgezeigten Möglichkeit angelangt. Als Quelle dieser Miteigentumsbildung würde nicht das reale Arbeitseinkommen, sondern ein Teil des Unternehmensgewinns (etwa die bisher direkt für die Selbstfinanzierung eingesetzten Mittel) in Frage kommen, wobei auch das Problem einer unangemessenen Erhöhung der Investitionsquote gelöst wäre. Man muß sich natürlich darüber klar sein, daß diese Begriffsabgrenzungen sich im Laufe der Zeit verschieben können. Wenn aus diesem Gewinnanteil eine Quote für die Bildung eines individuellen Miteigentums abgezweigt wird, so entsteht daraus zweifellos eine Erhöhung des individuellen Realeinkommens, und man könnte die daraus vorgenommene Eigentumsbildung ideologisch sehr bald als einen zwangsweise zurückbehaltenen Einkommenanteil ansehen. Wir wollen nicht verkennen, daß sich auf diesem Wege tatsächlich die Möglichkeit einer breiten Eigentumsbildung erschließt, wenn man auch prüfen müßte, ob es nicht für die sozialpolitische Zielsetzung zweckmäßiger wäre, dieses Miteigentum an der eigenen Produktionsstätte durch ein Miteigentum am produktiven Volksvermögen abzulösen, was etwa auf dem Wege geschehen könnte, daß die abgezweigten Gewinnanteile an eine soziale Investment-Bank abgeführt werden, die ihrerseits Effekten an die Arbeitnehmer verteilt und die Investitionsmittel der gesamten Wirtschaft zur Verfügung stellt. Diese Art der Eigentumsbildung, die von der Prosperität der Unternehmen abhängig ist, könnte noch dadurch verstärkt werden, daß man dem Arbeitnehmer die Möglichkeit bietet, durch einen begrenzten Konsumverzicht auf dem gleichen Wege Teile seines laufenden Arbeitseinkommens zu sparen. Damit wird die erste Möglichkeit berührt, Eigentum aus einer künftigen Reallohnerhöhung zu bilden.

Wenn eine verstärkte Eigentumsbildung mit sozialpolitischer Zielsetzung befürwortet wird, so muß beachtet werden, daß diese Eigentumsbildung nicht dem freien Ermessen des Arbeitnehmers allein überlassen werden kann. Wir hatten bereits auf die spontane Neigung zur Konsumerhöhung hingewiesen, und man kann dem Individuum keinen Vorwurf daraus machen, wenn es die ihm zufließenden Einkommen zur Erhöhung des Lebensstandards verbraucht. Mit dieser Feststellung beschwören wir allerdings das Gespenst des Zwangssparens herauf, und wie bereits gesagt wurde, wird sich die Vorstellung über die ursprüng-

liche Quelle des Einkommens, aus dem das Eigentum „zwangsweise“ gebildet wird, sehr bald verschieben. Allerdings werden sich Verfahrenswege finden lassen, die die Gefahr einer solchen Umkehr der ideologischen Betrachtungsweise vermindern. Aber eine Eigentumsbildung auf breiter sozialer Grundlage wird sich überhaupt nur dann erreichen lassen, wenn der Entscheid, ob Eigentum gebildet werden soll oder nicht, nicht dem individuellen Einkommensempfänger vorbehalten bleibt. Deshalb wird eine Erhöhung der laufenden Arbeitseinkommen allein niemals die Eigentumsbildung zu sozialpolitischen Zwecken nennenswert verbreitern können.

Diese Frage nach der Freiwilligkeit der Eigentumsbildung hat ihr Gegenstück in dem freien Entscheid über die Realisierbarkeit. Wir hatten am Anfang als einen wesentlichen Punkt der sozialen Eigentumsbildung erkannt, daß das Eigentum nach freiem Entscheid und Ermessen des Individuums zur Überbrückung subjektiver Notstände dienen soll. Wenn die Realisierbarkeit des so gebildeten Eigentums völlig frei ist, taucht die Frage auf, ob die gebildeten Eigentumswerte nicht allzu kurzfristig realisiert und in die Konsumsphäre übergeführt werden. Damit wäre aber der angestrebte soziale Ausgleich sofort wieder zunichte gemacht worden. Man muß sich also fragen, ob nicht eine gewisse Vinkulierung dieser Eigentumswerte vorgesehen werden muß, um die Substanz nach Möglichkeit zu erhalten. Eine solche Vinkulierung könnte man sich so vorstellen, daß die Eigentumswerte nur beleihbar sind und nach Überwindung des subjektiven Notstandes aus dem laufenden Arbeitseinkommen wieder abgelöst werden müssen.

Es war unsere Absicht, eine Reihe von Problemen aufzuweisen, die sich aus dem Streben nach Eigentumsbildung mit sozialpolitischer Zielsetzung ergeben. Die wissenschaftliche Behandlung dieser Probleme, die wir mit nachfolgenden Abhandlungen einleiten, wird noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Abschließend soll folgendes festgestellt werden: Die soziale Eigentumsbildung zur Erstellung von Reserven, die subjektive Notstände überbrücken können, ist ein beachtenswertes Problem, das einen Beitrag im Ringen um den sozialen Ausgleich liefern kann. Diese soziale Eigentumsbildung verlangt keineswegs eine revolutionäre Umgestaltung der Eigentumsordnung, im Gegenteil scheint sie dieser eher entgegenzuwirken. Problematisch sind die zweckentsprechende Eigentumsart und die Einkommensquelle, aus der die Eigentumsbildung erfolgen soll. Problematisch sind ferner die individuelle Freiwilligkeit der Eigentumsbildung und der individuelle Entscheid über Eigentumsrealisierung. Nicht angeschnitten worden ist die Frage der ausreichenden Quantität. Welche Bedeutung konsumwirtschaftlich und investitionsmäßig die Frage nach einer verstärkten Eigentumsbildung hat, geht aus der einfachen Überlegung hervor, daß bei einer jährlichen Eigentumsbildung von durchschnittlich 500 DM im Jahr — die wirklich nicht überwältigend ist — sich bei 20 Mill. Erwerbstätigen bereits ein Investitionsbetrag von 10 Mrd. DM ergibt. Wir würden uns freuen, wenn diese Diskussion auf breiter Ebene weitergeführt würde.